

Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 15.04.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:12 Uhr
Ort, Raum:	Grundschule "Thyratal", Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Ralf Rettig	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Harald Fuhrmann	
Frau Christiane Funkel	
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Peter Kohl	
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Ralf Mosebach	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Thomas Schirmer	
Herr Andreas Schmidt	Gemeinderatsvorsitzender
Herr René Volkmandt	
Herr Frank Weidner	
Frau Yvonne Wernecke	
Frau Ute Wierick	

Abwesend:

Herr Jens Lange	
Frau Nadine Pein	entschuldigt
Herr Björn Schade	entschuldigt
Herr Hagen Schwach	entschuldigt

Gäste: Frau Koch – Mitteldeutsche Zeitung; Herr N. Volkmandt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)

- 4 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 6 Beschlussfassung Besetzung Schiedsstelle
Vorlage: 21-137/2020
- 7 Abwägungsbeschluss (Auslegung Juli/August 2019) zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-118/2020
- 8 Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-119/2020
- 9 Lesung des Konsolidierungskonzeptes und des Haushaltsplanes 2020 der Gemeinde Südharz
- 10 Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen
- 11 Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2020 der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-120/2020
- 12 Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-121/2020
- 13 Beschlussfassung zur Vergabe der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz (Empfehlung)
Vorlage: 21-122/2020
- 14 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Helme, Selke/Obere Bode, Wipper/Weida
Vorlage: 21-123/2020
- 15 Beschlussfassung der 7. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-115/2020
- 16 Beschlussfassung über Zuschüsse der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-126/2020
- 17 Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Entwässerung von Schmutzwasser für die Ortsteile Agnesdorf, Questenberg, Rottleberode und Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-127/2020
- 18 Beschlussfassung zum Erlass Elternbeiträge wegen infektionsbedingter Schließung der Kindertagesstätten
Vorlage: 21-142/2020
- 19 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 20 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 22 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-129/2020
- 23 Beschlussfassung Personalangelegenheit

- 24 Vorlage: 21-130/2020
Beschlussfassung Versicherung
Vorlage: 21-131/2020
- 25 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT
Rottleberode
Vorlage: 21-132/2020
- 26 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit OT Rottleberode
Vorlage: 21-133/2020
- 27 Beschlussfassung über den Tausch von Grund und Boden im OT
Wickerode
Vorlage: 21-134/2020
- 28 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Roßla
Vorlage: 21-135/2020
- 29 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT
Ufrungen
Vorlage: 21-136/2020
- 30 Beschlussfassung Vergabe Bauleistung Anbau Grundschule Roßla Los
10 - Außenanlagen
Vorlage: 21-139/2020
- 31 Beschlussfassung Vergabe einer Bauleistung - Sanierung Braugasse
Questenberg
Vorlage: 21-140/2020
- 32 Beschlussfassung Vergabe einer Bauleistung - Abbruch Entenplatz 13 OT
Roßla
Vorlage: 21-141/2020
- 33 Diskussion über das aktuelle Stimmungsbild der Mitglieder der Vertretung
zur Frage eines möglichen Antrages nach § 64 Abs. 1 S. 2 KVG LSA
- 34 Grundstücksangelegenheiten
- 35 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 36 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Herr Schmidt eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Schmidt beantragt, TOP 7; 14; 30 und 32 von der Tagesordnung zu nehmen. Frau Kautz ist nicht anwesend.
Herr R. Volknandt hatte per Mail bereits beantragt, TOP 15 und TOP 27 von der Tagesordnung zu nehmen, da der Ortschaftsrat dazu noch nicht getagt hätte.
Herr Schmidt beantragt, TOP 15 trotzdem zu behandeln.

Die Feststellung der Tagesordnung erfolgt unter Berücksichtigung der Änderungsanträge.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)

Frau Funkel bittet um 2 Änderungen:

1. TOP 3 letzter Absatz „... 1 Person wurde vom **Landkreis** (nicht: Biosphärenreservat) als Wanderwegemanager eingestellt.“
2. TOP 14 3. Absatz Nummerierung: **14 A** (nicht 13 A)

Die Niederschrift wird mit den genannten Änderungen mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

4 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Kügler informiert zu TOP 17, Absatz 3, dass der Auftrag (Schließereinheit für das Feuerwehrgerätehaus Breitung) ausgelöst wurde.

5 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Frau Wöbken gibt zur Kenntnis, dass es Schwierigkeiten gibt bei der Nachbesetzung der Stelle im Freizeitbad. Hierfür hätte sich niemand beworben.

Für die Ausbildung im Freizeitbad wurde durch die Bädergemeinschaft Sangerhausen Unterstützung zugesichert.

Herr H. Fuhrmann erscheint gegen 18:12 Uhr im Sitzungssaal.

Frau Wöbken informiert weiter, dass der geplante Beginn 01.04.2020 für die 1€-Maßnahmen coronabedingt auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

Herr Kügler informiert darüber, dass die Genehmigungen für den vorzeitigen Maßnahmebeginn aus dem Sportstätten-Förderprogramm für Turnhalle Bennungen und Sportlerheim Uftrungen eingegangen seien. Somit kann mit den Planungsleistungen begonnen werden.

Weiter ist der Änderungsbescheid vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt eingegangen für städtebaulichen Denkmalschutz Stolberg für private sowie kommunale Sanierungsmaßnahmen, so Herr Kügler. Es erfolgte eine Diskussion, ob die eigentliche Frist 31.03.2020 für die Einreichung der Anträge zur privaten Förderung bis zum 31.05.2020 verlängert werden solle.

Dr. Kempfski hält es für „psychologisch falsch“, wenn die Gemeinde und Gemeinderatsmitglieder in der jetzigen Zeit nicht kulant wären.

Der Fristverlängerung bis 31.05.2020 stimmten die Gemeinderatsmitglieder mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Herr Wiechert informiert, dass:

- einige Stundungsanträge (zinsfrei) von Einwohnern gestellt wurden und werden und bis vorerst 30.06.2020 keine Mahnungen versendet werden;
- die Liquiditätskreditaufnahme sehr hochgenommen werden könne, für die Gemeinde dies nicht notwendig sei, da die Fördermittelsummen auf dem Konto seien;
- alle touristischen Einrichtungen geschlossen sind und deshalb die Einnahmen fehlen; die Gewerbesteuer für 2020 über das Finanzamt geändert wird.

6 **Beschlussfassung Besetzung Schiedsstelle**

Vorlage: 21-137/2020

Frau Wöbken erklärt, dass es lt. Gesetz eine Wahl ist und fragt an, ob alle Gemeinderatsmitglieder mit einer offenen Wahl im Block einverstanden sind. Es erfolgt Zustimmung.

Herr Schmidt gibt die Vorlage zur Abstimmung.

Zur Wahl für das Amt der Schiedsperson in der Gemeinde Südharz haben sich folgende Personen gestellt:

Herr Peter Schmölling, Ortsteil Roßla
Herr Jens-P. Junker, Ortsteil Roßla

Der Gemeinderat wählt – vorbehaltlich der zustimmenden Stellungnahme des zuständigen Amtsgerichtes und fehlender persönlicher Hinderungsgründe-, folgende Personen:

Herr Peter Schmölling, Ortsteil Roßla
Herr Jens-P. Junker, Ortsteil Roßla

in die Schiedsstelle der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Die Gemeinde hat zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über bestimmte, Streitige Rechtsangelegenheiten eine Schiedsstelle einzurichten und vorzuhalten. Seit Juni 2010 gibt es für die Gemeinde Südharz eine Schiedsstelle, bestehend aus einer/einem Vorsitzenden und zwei weiteren Schiedspersonen. Die Anzahl der Schiedspersonen hat sich bewährt und sollte auch für die neue Amtszeit fortgeführt werden. Die Schiedsstelle ist mit 1 bis 3 Personen zu besetzen.

Die Ausschreibung der Ehrenämter erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Südharz vom 06.03.2020. Es wurde eine Bewerbungsfrist bis zum 24.03.2020 gesetzt. Es bewarben sich 2 Personen. Vor der Entscheidung des Gemeinderates soll entsprechend den Verwaltungsvorschriften zum Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz die Stellungnahme des Direktors des zuständigen Amtsgerichtes, hier Sangerhausen, eingeholt werden. Die Schiedspersonen sollen in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 3 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz soll die Schiedsperson im Wohngebiet bekannt sein, Ansehen genießen und fähig sein, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrzunehmen und den streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen gegenüberzutreten.

Nicht in das Amt berufen werden kann, wer aufgrund Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt, wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist, in Vermögensverfall geraten ist oder unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt steht. Von den Schiedspersonen soll eine Erklärung abverlangt werden, dass die genannten Hinderungsgründe nicht vorliegen. Dies ist veranlasst bzw. liegt vor.

Gemäß § 4 Abs. 1 Schiedsstellen – und Schlichtungsgesetz sind die Schiedspersonen zu wählen. Nach der Wahl ist das Wahlprotokoll mit den Unterlagen zur Person an das Amtsgericht zur Bestätigung und Berufung zu übergeben. Mit der Berufung und Verpflichtung durch das Amtsgericht beginnt die fünfjährige Amtszeit.

Sollten Einführungslehrgänge gewünscht werden, ist mit Kosten in Höhe von 600,00 € für drei Personen zu rechnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7 **Abwägungsbeschluss (Auslegung Juli/August 2019) zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Südharz**
Vorlage: 21-118/2020
Vertagt

8

Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz **Vorlage: 21-119/2020**

Frau Wöbken gibt Informationen zur Hauptsatzung.

Es war vorgesehen, dass der Bürgermeister für die Einstellung der Erzieher zuständig sein sollte. Da in der Diskussion ist, deren Eingruppierung von der S8a auf die S8b anzuheben, wurde dies in den Unterlagen angepasst.

Herr Kügler sieht es als problematisch, wenn für Ausgaben über 2000 € der Gemeinderat entscheiden soll (Bereich Kompetenzen Bürgermeister). Es müssten Fristen beachtet werden für entsprechende Sitzungen, dies würde sehr zeitaufwendig sein.

Nach kurzer, weiterer Diskussion wird diesbezüglich festgelegt, folgenden Nachsatz unter § 10, letzter Absatz einzufügen:

§ 10 Ziffer 6.

„Vergaben von Lieferungen und Leistungen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung nach §10 Satz 2 handelt bis zu einer Wertgrenze von 2.000 € netto oder über 2.000 € netto, wenn es sich um Reparaturen oder Instandhaltungen beispielsweise von technischen Anlagen oder Fahrzeugen im Havarie- oder Schadensfall handelt.“

Herr Weidner stellte einen Rechtschreibfehler fest unter §2 Absatz 3, welcher verbessert wird.

Herr Schmidt bittet, unter § 17 Ziffer 1 den letzten Satz zu streichen.

Herr Schirmer regt an, den Schaukasten in der Niedergasse 119 in Stolberg mit zu bestücken. Nach kurzer Diskussion und Abstimmung wird festgelegt, dass 1 Schaukasten je Ortsteil ausreicht.

Frau Wöbken trägt abschließend die o. g. Änderungen zusammen.
Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

Hauptsatzung der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Auf der Basis des im Juni 2018 geänderten Kommunalverfassungsgesetzes, des im ersten Quartal 2019 vom Städte- und Gemeindebund mit dem Innenministerium abgestimmten Musters für eine Hauptsatzung wurde seit April 2019 ein Vorschlag für eine geänderte Hauptsatzung der Gemeinde Südharz diskutiert bzw. vorgelegt

Beschlussvorschläge zurückgestellt.

Anfang 2020 wurden von Gemeinderäten neue Vorschläge insbesondere für die Zuständigkeitsgrenzen und Ausschüsse vorgelegt. Diese wurden geprüft und waren Gegenstand einer intensiven Beratung im Haupt- und Finanzausschuss vom 18.2.2020. Das Ergebnis dieser Beratung wurde zusammengefasst und war als Sitzungsunterlage für die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 17.3.2020 versandt worden. Die Sitzung wurde aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt. Es war vorgesehen, die Ergebniszusammenfassung in der Sitzung vorzutragen und für die Ratssitzung nur noch die Lesefassung vorzulegen, dies ergänzt um eine Kurzübersicht zu den Zuständigkeiten.

Die Hauptsatzung ist gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates zu beschließen.

Ohne eine ausdrückliche Genehmigung der Hauptsatzung durch die Kommunalaufsicht tritt eine Genehmigungsfiktion erst nach 2 Monaten ab Genehmigungsantrag ein (§ 150 Abs. 1 KVG LSA).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	1	3

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Lesung des Konsolidierungskonzeptes und des Haushaltsplanes 2020 der Gemeinde Südharz

Herr Wiechert erklärt, dass die entsprechenden Unterlagen allen Gemeinderäten zugegangen sind.

Anfragen der Anwesenden hierzu gibt es keine.

10 Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen

Herr Wiechert erklärt, dass die entsprechenden Unterlagen (momentane Lage der Unternehmen Wohngrund und SMG) allen Gemeinderäten zugegangen sind.

Anfragen der Anwesenden hierzu gibt es keine.

11 Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2020 der Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-120/2020

Da das Haushaltskonsolidierungskonzept bereits im Haupt- und

Finanzausschuss ausführlich diskutiert wurde, gibt Herr Schmidt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt das beiliegende

Haushaltskonsolidierungskonzept für den Haushaltsplan im Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Südharz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	1	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-121/2020

Da die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 bereits im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich diskutiert wurde, gibt Herr Schmidt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 der Gemeinde Südharz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von

der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13 Beschlussfassung zur Vergabe der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz (Empfehlung)

Vorlage: 21-122/2020

Herr Wiechert erklärt die Beschlussvorlage.

Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz zu empfehlen, folgende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz zu beauftragen:

**BRV GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Leipziger Straße 87-92
06108 Halle (Saale)**

Begründung:

Nach § 140 (1) Pkt.2 KVG LSA ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe zuständig. Gemäß § 142 (2) KVG LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Eigenbetriebe haben lt. Eigenbetriebsgesetz bei dessen Beauftragung ein Vorschlagsrecht, welches durch einen Beschluss des Betriebsausschusses zum Ausdruck kommt. Da der KES und somit auch der Betriebsausschuss zum 31.12.2016 aufgelöst wurden, liegt die Entscheidung nunmehr bei der Gemeinde bzw. beim Gemeinderat.

Nachfolgende Angebote wurden eingeholt:

BRV GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle (Saale)
Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Leipzig
WRT Revision und Treuhand GmbH Halle (Saale)

Das Ergebnis der Prüfung über die beiden fristgerecht eingegangenen Angebote ergibt folgendes:

Firma

Angebot € (netto)

BRV GmbH Halle (Saale)	12.600,00 €
Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig	13.298,00 €

Daraus geht hervor, dass die BRV GmbH das günstigste Angebot abgegeben hat. Die BRV GmbH hat langjährige Erfahrungen in der Beratung und Prüfung kommunaler Gesellschaften unterschiedlicher Rechtsformen, aber auch von Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Die Gemeinde schlägt vor, dem Rechnungsprüfungsamt die Beauftragung zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz durch die BRV GmbH zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 14 **Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Helme, Selke/Obere Bode, Wipper/Weida**
Vorlage: 21-123/2020
entfällt

- 15 **Beschlussfassung der 7. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Südharz**
Vorlage: 21-115/2020
Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte **7. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz.**

Begründung:

Anfang 2014 eröffnete die Gemeinde Südharz, mit Beschluss der 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz, die

Möglichkeit, Urnenbeisetzungen in Rasengräbern durchzuführen.
Auf einigen Friedhöfen ist die Nachfrage nach Rasengräbern sehr hoch, so dass Kapazitätsprobleme auftreten.

Bislang ist es möglich, dass Ehepartner im Falle des Versterbens eines Ehe- oder eingetragenen Lebenspartners zwei Grabstellen nebeneinander erwerben können (Synopsis § 11 Abs. 5 S 21). Auch dadurch ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Grabstellen. Um dem entgegenzuwirken, soll es ermöglicht werden, dass zwei Urnen unter einer Platte bestattet werden können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**16 Beschlussfassung über Zuschüsse der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-126/2020**

Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beigefügte Liste zur Verteilung der Zuschüsse der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Im Zuge der Haushaltsplanung haben die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie Sozial- und Tourismusausschusses die Vorlage vorberaten. Im Ergebnis ist die beiliegende Zuschussverteilung dem Gemeinderat der Gemeinde Südharz zu empfehlen. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17 **Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Entwässerung von Schmutzwasser für die Ortsteile Agnesdorf, Questenberg, Rottleberode und Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-127/2020**

Auf die Frage von Herrn Kohl, ob das Führen eines Betriebsbuches zu Kleinkläranlagen Pflicht sei, antwortet Herr Schmidt, dass dies gesetzlich geregelt sei (kleinkläranlagenverordnung).

Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

„Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Entwässerung von Schmutzwasser“ für ihre Ortsteile Agnesdorf, Questenberg, Rottleberode und Stadt Stolberg (Harz).

Mit Beschluss und nach Inkrafttreten dieser neuen Satzung verliert die zum 01.01.2013 in Kraft getretene Satzung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz ihre Gültigkeit.

Es wurden drei Angebote für den Preis pro Kubikmeter (m³) für die Abfuhr und Entsorgung eingeholt. Der Netto-Preis zuzüglich 19 % Umsatzsteuer ist für den Zeitraum 2020 bis 2022 gültig.

Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Rohr-Service-Arndt. Alle drei Angebote liegen dieser Beschlussvorlage als Anlagen bei.

Danach betragen die Gebühren ab Inkrafttreten dieser Satzung für einen Kubikmeter (m³) Abwasser aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben:

- für Hauskläranlagen 40,52 €/m³
- für abflusslose Sammelgruben 25,81 €/m³

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**18 Beschlussfassung zum Erlass Elternbeiträge wegen infektionsbedingter Schließung der Kindertagesstätten
Vorlage: 21-142/2020**

Frau Wöbken erklärt die Beschlussvorlage und ergänzt folgende Änderung: letzte Zeile der Begründung „.... Monatlich 62.532 €.“

Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, Elternbeiträge für die schließungsbedingte Nichtinanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Südharz für den Monat April 2020 zu erlassen. Sollte der Schließungszeitraum verlängert werden und die Erstattung der Elternbeiträge weiterhin vom Land erfolgen, werden auch für diesen Zeitraum Elternbeiträge erlassen.

Begründung:

Seit dem 16.03.2020 sind u. a. die Kindertagesstätten aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung vom 13.03.2020, nachfolgend geregelt im Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 15.03.2020, der Allgemeinverfügung des Landkreises zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen vom 16.03.3030 sowie aktuell in der 2.

Eindämmungsverordnung vom 24.03.2020, geschlossen.

Die Schließung ist nach derzeitigem Stand bis 19.04.2020 angeordnet.

Nachdem zunächst das zuständige Ministerium am 19.03.2020 mitteilte, keine Rechtsgrundlage für die Erstattung von Elternbeiträgen zu sehen, hat am 26.03.2020 die Landesregierung entschieden, den Gemeinden, die Elternbeiträge aufgrund der infektionsbedingten Schließungen der Kindereinrichtungen erlassen, diese Einnahmeausfälle zunächst für April 2020 zu erstatten. Die entsprechende Mitteilung des Ministeriums ist beigefügt.

Die Eltern haben bereits zahlreich nachgefragt, ob die Elternbeiträge gezahlt werden müssen. Mit der jetzigen Regelung zur Übernahme der Elternbeiträge ergibt sich für die Gemeinde eine Möglichkeit, die finanziellen Ausfälle abzumildern.

Im Vorgriff auf diese Entscheidung wurde festgelegt, die Elternbeiträge April nicht zu mahnen. Mit Bekanntwerden des Beschlusses der

Landesregierung vom 26.03.2020 wurde am 27.03.2020 über die Internetseite und am 28.03.2020 über die MZ bekanntgegeben, dass ein Lastschriftzug für die Elternbeiträge nicht erfolgen wird.

Für Kinder von sogenannten Schlüsselpersonen in Bereichen der kritischen Infrastruktur ist eine Notbetreuung im Bedarfsfall anzubieten. In den vergangenen Wochen wurde davon in etwa der Hälfte der Einrichtungen mit durchschnittlich 1 - 3 Kindern Gebrauch gemacht. Insgesamt werden 518 Kinder in 8 Ortsteilen betreut. Bei den Elternbeiträgen handelt es sich um monatlich ca. 59.500 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19

Anfragen und Anregungen

Herr Weidner bemängelt, dass Frau Wöbken ihm auf seine E-Mails nicht geantwortet habe. Frau Wöbken entschuldigt sich hierfür und bittet um Verständnis, dass sie auf Grund der „Corona-Sache“ hochrangigere Dinge zu erledigen hatte“. Die Beantwortung würde demnächst erfolgen, sei also zeitlich bedingt aufgeschoben.

Herr Schirmer kritisiert, dass die Bitte von einigen Antragstellern auf priv. Förderung (Denkmalschutz) um eine kurze Eingangsbestätigung ihres Antrages nicht erfüllt wurde. Herr Kügler antwortet, dass dies der besonderen Situation geschuldet sei.

Dr. Kempfski schlägt vor, dies bis zur 2. Maihälfte nachzuholen, evtl. per E-Mail, so die E-Mail-Adresse bekannt sei.

Dr. Kempfski dankt hiermit öffentlich der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, welche die Gegenfinanzierung (Eigenanteil) für die private Förderung zugesagt hat.

Herr Rettig sagt, er habe sich bereits mündlich bei Dr. Skudelny, Vorstand DSD, und Dr. Kempfski bedankt. Herr Rettig wird seinen Dank schriftlich und formell an beide Vorstände der Deutschen Stiftung Denkmalschutz senden.

Auf die Frage von Herrn N. Volkmandt, ob die Verbrennung von Osterfeuern und Annahme von Holz u. ä. in den einzelnen Ortsteilen unterschiedlich gehandhabt wird, erklärt Frau Wöbken, dass dies grundsätzlich verboten sei. Trotz des Verbotes wurden einige Feuer angebrannt. Herr Fuhrmann schlägt vor, dass die noch aufgeschichteten

Haufen schnellstens, kontrolliert durch die Feuerwehr, abgebrannt werden sollten.

Herr N. Volkmandt bemängelt, dass er noch keine Rückinformation zu den von Herrn Kleinschmidt abgelegten Reifen erhalten hat. Die Reifen würden noch immer dort liegen. Entsprechende Fotos hat er an Frau I. Brauner geschickt. Herr Kügler erklärt, dass dies an den zuständigen Landkreis gemeldet wurde. Herr Rettig sagt ihm eine qualifizierte Antwort zu, wann was passiert sei und gemeldet wurde.

Dr. Kempfski fragt nach dem Zeitplan, um die zur Verfügung stehenden 1,5 Mio. € aus dem Städtebaulichen Denkmalschutz in städtische Gebäude zu investieren. Dies sollte schnellstmöglich geschehen, um Zinsen zu sparen und Kapazitäten der Firmen zu schaffen, wenn die Welle der privaten Förderung kommt.

Herr Kügler erklärt daraufhin, dass 28 Maßnahmen beschlossen wurden. Eine Maßnahmenreihenfolge sei mit Herrn Franke besprochen. In der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses sollen die ersten 6-8 Maßnahmen vorgestellt werden.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird gegen 19:40 Uhr beendet.



Andreas Schmidt
Vorsitzender Gemeinderat



Kramer
Protokollantin